

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

vom 20. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juni 2022)

zum Thema:

Kosten in der Wohnungslosenhilfe

und **Antwort** vom 05. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Jul. 2022)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. **19/12282**
vom **20.06.2022**
über **Kosten in der Wohnungslosenhilfe**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die Kältehilfe in Berlin für wie viele Kältehilfepplätze bzw. die Kältehilfepplätze in Summe, für die Organisationskosten der Kältehilfe (z.B. Kältehilfekoordination und Overheadkosten), der Kosten in den einzelnen Bezirken und wie haben sich diese Kosten in den letzten drei Jahren warum entwickelt?

Zu 1.: Die „Kältehilfe“ ist ein Sonderprogramm zur Bereitstellung von Notschlafplätzen während der kalten Jahreszeit für Menschen, die Angebote der Regelversorgung nicht oder noch nicht in Anspruch nehmen. Ziel: Menschen sollen aufgrund der kalten Witterung keinen gesundheitlichen Schaden erleiden. Zeitraum: Anfang Oktober bis Ende April. Die „Kältehilfe“ ist eine bezirkliche Aufgabe.

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales unterstützt die Bezirke dabei - insbesondere durch Förderung im Rahmen des Integrierten Sozialprogramms (ISP) mit den Projekten „Kältehilfe-Telefon“ sowie „Kältehilfe-Koordinierungsstelle-Infrastruktur“. Träger ist die GEBEWO Soziale Dienste Berlin gGmbH. Die „Kältehilfe-Koordinierungsstelle-Infrastruktur“ gibt es seit Februar 2018. Zentrale Aufgabe der Kältehilfekoordination ist die berlinweite Akquise geeigneter Objekte, die Beratung der Träger bei der Beantragung von

Fördermitteln in den Bezirken, Nutzbarmachung von Objekten, das Monitoring der Belegkapazitäten sowie die Kommunikation mit den Trägern. Das „Kältehilfe-Telefon“ erfasst die vorhandenen Kapazitäten sowie die tatsächliche Inanspruchnahme der Notunterkünfte. Mithilfe dieses Controllings können Unterversorgungen zeitnah festgestellt werden und ggf. neue Kapazitäten erschlossen werden.

Die Finanzierung erfolgt im ISP; die Plansummen betragen:

2020: 210.000,- EUR; 2021: 211.000,- EUR; 2022: 212.000,- EUR.

Bereits im Dezember 2017 wurde das Ziel aus den Richtlinien der Regierungspolitik erreicht, die Kapazitäten der Kältehilfe auf über 1000 Plätze zu erhöhen. Diese 1000 Plätze werden nach wie vor in jeder Saison zur Verfügung gestellt. Seit der Wintersaison 2018/2019 ist der Zeitraum der Kältehilfe auf die Monate April und Oktober mit Anlauf- und Auslaufkapazitäten von jeweils 500 Plätzen ausgeweitet worden. Die Bezirke haben hierfür zusätzliche Mittel erhalten. Da die Platzzahl Schwankungen unterworfen ist, Plätze stehen in einigen Kältehilfeeinrichtungen nicht jeden Tag oder nicht die ganze Saison zur Verfügung, kann daher kein valider Durchschnittswert angegeben werden.

Die Abrechnung der Kältehilfesaison mit entsprechender Basiskorrektur durch die Senatsverwaltung für Finanzen erfolgt im Rahmen der Haushaltsjährlichkeit. Die nachfolgende Tabelle 1 bezieht sich deshalb auf die von den Bezirken gemeldeten tatsächlichen Ausgaben für den Zeitraum Januar bis April und für den Zeitraum Oktober bis Dezember des angegebenen Jahres.

Die Haushaltsmittel für Ausgaben der „Kältehilfe“ sind in den zwölf Haushaltsplänen der Bezirke veranschlagt, sofern ein Angebot vorgehalten wird.

Bezirk	2019 Gesamtkosten in EUR*	2020 Gesamtkosten in EUR*	2021 Gesamtkosten in EUR*
Mitte	1.294.916	964.813	940.746
Friedrichshain- Kreuzberg	1.412.648	1.432.430	1.151.741
Pankow	360.817	852.388	659.036
Charlottenburg- Wilmerdorf	84.697	183.773	197.402
Marzahn- Hellersdorf	38.133	25.992	25.670
Steglitz-Zehlendorf	31.293	84.646	104.741
Tempelhof- Schöneberg	26.420	31.472	98.897
Neukölln	209.390	159.153	115.493
Treptow-Köpenick	48.427	214.979	313.281
Spandau	36.252	36.423	43.503

Lichtenberg	54.378	118.685	30.785
Reinickendorf	188.876	225.837	1.123.837
Gesamt	3.786.247	4.330.591	4.805.132

*Angabe der Bezirke zu den tatsächlichen Ausgaben

Die im März 2020 begonnene Pandemie hat Auswirkungen auf die Kältehilfe. In den Einrichtungen der Kältehilfe mussten zur Einhaltung der Abstandsregelungen teilweise die Platzzahl gesenkt und die gesonderten Hygieneschutzmaßnahmen umgesetzt werden. Beide Tatbestände haben auch Auswirkungen auf den Preis. Darüber hinaus ist insbesondere bei größeren Kältehilfeeinrichtungen der Einsatz von Sicherheitspersonal erforderlich, was ebenso zu erhöhten Kosten führt.

2. Wie hoch sind die Kosten für wie viele Plätze im ASOG pro Platz als auch in Summe und wie haben sich diese Kosten in den letzten drei Jahren warum entwickelt und wer ist der Kostenträger im ASOG?

a) Welche staatliche Stelle trägt die Kosten zu wie viel Prozent pro ASOG Platz?

b) Wie viele der ASOG Plätze werden finanziert von Einzahler*innen (voll bzw. anteilig), wie viele von welchen Sozialämtern bzw. Jobcentern in den Bezirken?

c) Wie viele Personen befinden sich derzeit im ASOG auf Grundlage eines sozialhilferechtlichen Anspruchs und wie viele auf alleiniger Grundlage einer ordnungsbehördlichen Unterbringung, ohne dass jedoch für die Person ein sozialhilferechtlicher Anspruch besteht?

Zu 2a.: Die ordnungsbehördliche Unterbringung wohnungsloser Personen erfolgt durch die Bezirke. Die Bezirksämter sind gemäß § 17 des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (ASOG Bln) i. V. m. Nr. 19 Zuständigkeitskatalog des ASOG Bln verantwortlich für die Ordnungsaufgaben bei Obdachlosigkeit soweit keine Zuständigkeit für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Ausländerinnen und Ausländer beim Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) besteht. Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Zweites Buch Sozialgesetzbuch -SGB II) sowie der Sozialhilfe - 3. und 4. Kapitel des Zwölften Buch Sozialgesetzbuchs (SGB XII) - werden dafür Kosten für Unterkunft und Heizung nach Tagessätzen gewährt. Die Kostenübernahme erfolgt über die Realisierung sozialrechtlicher Ansprüche der untergebrachten wohnungslosen Person. Eine Auswertung der Gesamtkosten ist nur über das Merkmal Unterbringung nach Tagessatz möglich, eine gesonderte Erfassung erfolgt nicht.

Die Gesamtausgaben im Rahmen des SGB II und SGB XII für nach Tagessatz untergebrachte Personen betragen:

Jahr	SGB II	SGB XII
2019	210.330.971,-€ (96 %)	8.588.677,-€ (4 %)
2020	235.055.804,-€ (96 %)	8.610.167,-€ (4 %)
2021	202.676.950,-€ (96 %)	9.136.782,-€ (4 %)
1. Quartal 2022		2.283.336,-€

Die Gesamtaufwendungen umfassen auch die Kosten für Unterkunft und Heizung von statusgewandelten wohnungslosen Geflüchteten in vertragsgebundenen Unterkünften.

In der Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL) sind ca. 190 Unterkünfte mit insgesamt über 11.200 Plätzen erfasst. Der durchschnittliche Tagessatz lag in 2020 bei ca. 26,65 €.

Darüber hinaus erfolgen in Hostels, Pensionen o. ä. Unterbringungen im Rahmen des ASOG. Hierüber erfolgt keine genaue Dokumentation, die Zahl der außerhalb der BUL zur Verfügung stehenden Unterbringungsmöglichkeit unterliegt großen Schwankungen. Es werden über 500 Unterbringungsmöglichkeiten für ca. 6.000 Haushalte genutzt, regelmäßig gibt es neue Angebote an die Bezirke. Nach Auswertungen der bezirklichen Angaben lag in 2020 der durchschnittliche Tagessatz bei Unterkünften außerhalb der BUL bei ca. 27,70 €.

Die ordnungsrechtliche Unterbringung führt nur in einer geringen Anzahl von Fällen zu Kosten, die über das ASOG aufzufangen sind. Auch der Anteil an Unterzubringenden, die Eigenanteile zu den Kosten der Unterbringung leisten, ist als sehr gering einzuschätzen. Eine statistische Erhebung erfolgt zu beiden Sachverhalten nicht. Auf Nachfrage in den Bezirken ergibt sich folgendes Bild:

Bezirk	Personen	Haushalte	SGB II	SGB XII	Kein Leistungsbezug
Tempelhof-Schöneberg	5196	2849	2629	199	21 Haushalte
Reinickendorf	2394				0 Personen
Charlottenburg-Wilmersdorf	3717				20 Personen
Neukölln			2126	Personen	10 Haushalte
Pankow	3076	1571	keine	statistische	Erfassung
Mitte	1134		keine	Daten	16 Personen
Friedrichshain-Kreuzberg	1645		keine	statistische	Erfassung
Lichtenberg	1671		1633	Personen	38 Personen

Treptow-Köpenick	1500		keine statistische Erfassung
Spandau	1227		keine Daten 8 Fälle
Steglitz-Zehlendorf			70 Personen 11 Fälle
Marzahn-Hellersdorf			keine statistische Erfassung

(Datengrundlage: Befragung der Berliner Bezirke 24.06.2022)

Tempelhof-Schöneberg: Eine exakte statistische Erfassung, bei wie vielen Haushalten/Personen die Kosten der Unterkunft nach ASOG übernommen werden und die keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben, erfolgt nicht.

Generell werden die Bezieher*innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) hierbei nicht erfasst, diese Zahlen werden vom Statistischen Bundesamt (DeStatis) für die Erfassung nach dem Wohnungslosenberichterstattungsgesetz nicht abgefragt. Somit finden aktuell auch die Fälle der untergebrachten geflüchteten Menschen aus der Ukraine in dieser Erfassung keine Berücksichtigung. In Ermangelung eines entsprechenden IT-Fachverfahrens für die Fachstellen Soziale Wohnhilfen in Berlin erfassen die Mitarbeitenden die unterzubringenden Fälle lediglich in einer Excel-Tabelle. Insofern sind die Möglichkeiten einer Datenerfassung und -auswertung stark limitiert und fehleranfällig.

Charlottenburg-Wilmersdorf: Häufig ändert sich der Status dieser Unterbringungsvariante in eine reguläre Unterbringung mit Transferleistungsanspruch. Die meisten Betroffenen können durch Erwerbstätigkeit einen Anspruch auf SGB II-Leistungen generieren.

3. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für Suppenküchen bzw. Wohnungslosentagesstätten in den Bezirken?

a) Welchen Bezirken bzw. welchen anderen Stellen fallen dabei für welche Einrichtungen welche Kosten an und wer ist jeweils der Kostenträger?

Zu 3.: Die Ausgaben der Bezirke für Suppenküchen und Wohnungslosentagesstätten beziehen sich auf das Jahr 2021.

Bezirk	Suppenküchen	Wohnungslosentagesstätten
Tempelhof-Schöneberg	12.000,00 €	267.780,00 €
Reinickendorf	0 €	0 €
Charlottenburg-Wilmersdorf	96.003,00 €	427.000,00 €
Neukölln	(30.673,50 €)*	165.000,00 €
Pankow	77.369,89 €	282.058,88 €
Mitte	2690,00 €	479.501,99 €
Friedrichshain-Kreuzberg	12.556,00 €	584.321,00 €
Lichtenberg	0 €	50.552,00 €

Treptow-Köpenick	0 €	229.983,86 €
Spandau	0 €	0 €
Steglitz-Zehlendorf	17.400,00 €	0 €
Marzahn-Hellersdorf	0 €	0 €

(Datengrundlage: Befragung der Berliner Bezirke 24.06.2022)

* Das Projekt wird im Rahmen von § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) durch das Jobcenter finanziert. Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales beteiligt sich mit einer Landeskofinanzierung i. H. v. 30.673,50 € im Jahr 2021. Es sind neun Beschäftigte über § 16i SGB II dort im Einsatz. Mit der Landeskofinanzierung wird zwar die Suppenküche unterstützt, im Vordergrund steht aber das Projektziel Integration in den Arbeitsmarkt.

4. Welche Kosten fallen dem Land Berlin jährlich für welche Notunterkünfte mit wie vielen Plätzen in der Wohnungslosenhilfe an und werden diese komplett aus dem ISP bezahlt?

Zu 4.: Im Rahmen des ISP werden neun Notübernachtungen gefördert. Acht Notübernachtungen werden ganzjährig gefördert; die Notübernachtung des Vereins für Berliner Stadtmission am Containerbahnhof im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg wird ausschließlich in den Monaten Mai - Oktober gefördert. Die Finanzierung der Wintermonate erfolgt im Rahmen der Kältehilfe.

Die Plansumme 2022 für die neun Notübernachtungen im ISP beträgt 9,2 Mio. EUR.

5. Sieht der Senat systemische finanzielle Fehlanreize in der Wohnungslosenhilfe und wenn ja welche?

Zu 5.: Ein erheblicher Fehlanreiz in der Wohnungsnotfallhilfe wird im Planmengenverfahren für die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gem. §§ 67 ff. SGB XII mit seiner ihm innewohnenden Beschränkung der Nachbudgetierung gesehen. Dieses birgt die Gefahr, dass es in den Bezirken faktisch einen Anreiz zu einer Einschränkung der Rechtsansprüche auf die Gewährung von Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gibt, was dem erklärten Ziel, Wohnungslosigkeit im Land Berlin bis 2030 beseitigen zu wollen, zuwiderläuft.

Das Planmengenverfahren wurde geschaffen, um einer in der Vergangenheit in einem Berliner Bezirk zu beobachtenden Fehlentwicklung bei den Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten entgegenzuwirken.

Die Gründe, die zur Implementierung des Planmengenverfahrens geführt haben, sind zwischenzeitlich entfallen. Der Senat ist bestrebt, dass Planmengenverfahren zu überprüfen.

Berlin, den 05. Juli 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales